

Alle Jahre wieder...

Steuerliche Änderungen für 2012

Wenngleich der Gesetzgeber in diesem Jahr mit der Tradition der sogenannten „Jahressteuergesetze“ bricht, wird es auch im kommenden Jahr verschiedene Änderungen geben, die in mittlerweile verabschiedeten Gesetzen mit so klangvollen Namen wie „Steuervereinfachungsgesetz 2011“ oder „Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz“ enthalten sind. Einige dieser Änderungen haben wir für Sie nachfolgend kurz dargestellt.

Das mit großem medialen Interesse wahrgenommene „Gesetz zum Abbau der kalten Progression“, das eine Anhebung des Grundfreibetrages und eine Änderung des Tarifverlaufs beinhaltet und so eine Bereinigung des Steuertarifes um die Inflation ermöglichen soll, wurde am 07.12.2011 vom Kabinett beschlossen. Der Gesetzesvorschlag hat allerdings keine nennenswerte Auswirkung auf den sogenannten „Mittelstandsbauch“.



Dipl.-Finanzwirt (FH) Björn Brüggemann, Steuerberater
Partner der Sozietät VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER
in Oldenburg
bjoern.brueggemann@obic.de

Regelungen für Arbeitnehmer

Die Erhöhung des jährlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 Euro auf 1.000 Euro wird anteilig ab Januar berücksichtigt. Erstmals erfolgt die volle Berücksichtigung in der Gehaltsabrechnung Dezember 2011.

Die Regelungen zur Übertragung von Anrechten auf Altersversorgung und zur nachgelagerten Besteuerung werden verändert, um vorfristige Besteuerung zu vermeiden.

Aufwendungen des Steuerpflichtigen für seine erstmalige Berufsausbildung oder für

sein Erststudium sind nach dem Willen des Gesetzgebers keine Betriebsausgabe beziehungsweise Werbungskosten, sondern Sonderausgaben. Die Höchstgrenze des Sonderausgabenabzugs hierfür wird auf 6.000 Euro erhöht.

Auf die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen der Eltern bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten wird verzichtet.

Die Einkünfte- und Bezügegenze der volljährigen Kinder für Kindergeld und Freibetrag entfällt.

Regelungen für Unternehmer

Durch die Nichtbeanstandungsregelung wird die E-Bilanz um ein weiteres Jahr verschoben und verpflichtend erst für Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2012 beginnen.

In den Fällen der Betriebsverpachtung und -unterbrechung wird eine Fortführung des Betriebes unterstellt, solange keine Aufgäbeerklärung erfolgt.

Der im Kalenderjahr 2012 vorgesehene Starttermin für das neue Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (EL-StAM) verzögert sich und ist zum 01.11.2012 mit Wirkung zum 01.01.2013 geplant.

Die Erleichterungen der Ist-Versteuerung können weiterhin insbesondere von Unternehmen in Anspruch genommen werden, deren Vorjahresumsatz nicht mehr als 500.000 Euro betragen hat (Ist-Versteuerungsgrenze). Die Befristung dieser Regelung bis zum 31.12.2011 wurde aufgehoben.

Die bisherigen „Soll“-Nachweispflichten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr werden in „Muss“-Vorschriften umgewandelt. Andere als die in der UStDV vorgesehenen Nachweise für die Steuerfreiheit sind nicht mehr zulässig. Die bisherigen Belegnachweise gemäß § 17a UStDV werden teilweise zusammengefasst und durch eine sogenannte Gelangensbestätigung ersetzt. Bei der Ausfuhr und der innergemeinschaftlichen Lieferung von Fahrzeugen ist zusätzlich die Fahrzeugidentifikationsnummer anzugeben.

In Bagatellfällen verbindlicher Auskünfte der Finanzbehörden wird künftig auf eine Gebührenenthebung verzichtet.

Die gesetzlichen Änderungen sind zum Teil umfangreich und komplex, so dass eine individuelle Beratung empfohlen wird. ■

Wir beantworten Ihre Fragen.

VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER
STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREIDIGTE BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER

OBIC REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Besuchen Sie uns auf www.obic.de

oder in 26129 Oldenburg • Ammerländer Heerstraße 231 • Telefon: 0441 - 9716 - 0
Beratungsbüros in Oldenburg • Bremen • Remels (Ostfriesland) • Twist (Emsland)

OBIC - Die Berater.

